

Nichtamtlicher Theil.

Das Für und Wider in der Meßverlegungsfrage

öffentlich zu erörtern und die Frage selbst einem Abschluß entgegenzuführen, dieser an alle Börsenmitglieder ergangenen Aufforderung an meinem Theile genügend, hatte ich kürzlich, nachdem bis dahin kein besser Berufener sich vernehmen lassen, einfach die Verhältnisse zusammengestellt, die als zu dieser Frage gehörig betrachtet werden konnten. Wenn seitdem noch andere Rücksichten bei derselben in Betracht gezogen worden sind, wenn aus dieser Combination Folgen sich ergeben haben, die wohl mit Recht als verhänglich, ja gefährlich bezeichnet werden, so lasse ich dahin gestellt, ob unsere Aufgabe ein so schlüpfriges Gebiet hat betreten müssen, um ihre Lösung zu suchen.

Ich hatte unbefangen genug vorausgesetzt, daß, wie bisher Ostern der Abrechnungstermin für ein mit dem December schließendes Geschäftsjahr, künftighin Michaelis derjenige für ein mit dem Juni abschließendes werden dürfe. Hatte man doch schon einmal erwogen, um wenigstens die Wandelbarkeit des Meßtermins aufzuheben, ob er nicht an den 1. April geknüpft werden könnte. Die wenigen Wochen — durchschnittlich sind es 17 Tage — um welche nach dieser Einrichtung früher gezahlt würde, hätten allenfalls in einer leicht ermittelbaren Entschädigung*) ihr Aequivalent gefunden.

Nichts aber wäre mir weniger in den Sinn gekommen, als an die Meßverlegung zugleich eine Creditverlängerung zu knüpfen. Das hieße, um mit meiner Ansicht nicht zurückzuhalten, die Beseitigung eines alten Uebelstandes mit der Einführung eines neuen Mißbrauchs erkaufen. An die Stelle einer bisher doch berechenbaren, der Beschränkung fähigen Einbuße beider Parteien träte die nicht zu ermessende Beeinträchtigung der einen, um der andern ein höchst zweideutiges Geschenk zu machen! Denn als solches erscheint mir eine so ausgedehnte Entfesselung des Credits und die unvermeidliche Rückwirkung davon auf ein bereits allzuverwöhntes Publikum.

Der Michaelistermin mit einem am 30. Juni schließenden Rechnungsjahre würde, was sonst nicht eben unersprießlich, dem Sortimentshändler auferlegen, mit seinen Kunden halbjährlich abzurechnen.

Ist dies einerseits, wie es scheint, unumgänglich, praktisch aber, wie vielfach behauptet wird, unthunlich, dann allerdings hätte man sich ganzlich zu bescheiden. Wenn zwischen der Fortdauer des Nachtheils, Zeit und Gelegenheit zum Absatz theilweise aufzuopfern und dem Vorschlage, den Verleger $\frac{1}{4}$ Jahre in Ungewißheit über das Gesammtergebniß seiner Thätigkeit zu erhalten, gewählt werden muß, so ist das Horoscop einer solchen Alternative in der Generalversammlung nicht zweifelhaft. Man würde, wie jener Alte in der antiken Komödie, auf den Antrag, sein böses Weib zu vertauschen, entscheiden müssen: *notum malum optimum est.*

Berlin, 21. März 1847.

Lehfeldt.

*) Die frühere Zahlung würde an Zinsen ein Mehr von $\frac{1}{4}\%$ ($\frac{17}{72}$) betragen und die jetzt angenommene Meßvaluta von 4 Pf. auf $4\frac{3}{4}$ Pf. alt Cour. oder $\frac{1}{2}$ N ℓ pro Thaler erhöhen.

Verwahrung.

Jeder mit der buchhändlerischen Gesammtheit es aufrichtig Wohlmeinende wird sich von einer in Nr. 23 des Börsenblattes vom 19. März 1847 S. 300 enthaltenen Nachricht schmerzlich überrascht finden, denn obschon sie durch keine Namensunterschrift beglaubigt ist und daher jener üblichen Form entbehrt, welche bei Vereinsbeschlüssen als das unerläßliche Zeichen ihrer Echtheit gilt, so ist doch der Inhalt dieser Nachricht ein zu bestimmter und thatsächlicher, als daß man nicht in dieser geharnischten Bevorwortung der zugleich angekündigten „motivirten Erklärung“ zum Mindesten den voreiligen oder vielleicht auch anbefohlenen Eifer eines vorgeschobenen Postens zu erken-

nen hätte, der für die eigene Partei einen Lärmschuß, für die gegnerische aber einen Schreckschuß mit derselben Ladung abfeuert. Der Unterzeichnete als Berichterstatter des in Betreff der Abrechnungs-Verlegung aufgestellten Prüfungs-Ausschusses hat in Ermangelung bestehender Vorschriften für seine dienstlichen Obliegenheiten sich dabei das Rechts- und Schicklichkeits-Gefühl zur Richtschnur dienen lassen; jenem verdankt er den Standpunkt einer gewissenhaften gänzlichen Unparteilichkeit, die sich im „Vorläufigen Berichte“ gewiß durchgehends kund gibt, denn daß der Gründe „Für“ hinsichtlich der Zahl zufällig mehr sind, als der Gründe „Gegen“, kann Niemanden beirren, weil die nicht von der Willkür, sondern von der Sachlage abhängige Zahl der Gründe ohnehin mit deren Wichtigkeit nichts zu schaffen hat, welche letztere allein den Ausschlag bei der Entscheidung gibt, wie denn auch unsere tiefsinnige Sprache als den bezeichnenden Ausdruck für die betreffende Verstandesthätigkeit das Wort „erwägen“ schuf. Das Schicklichkeitsgefühl hingegen gebot mir, sogar den Anschein einer Einflusausübung sorgsam zu vermeiden, die ich vielleicht als eine vorübergehende Gunst meinem binnen Kurzem seine Endschafft erreichenden Vertrauensamte abzugewinnen vermocht hätte. Ich machte es mir demnach zum Gesetze, mich streng auf meine Pflichterfüllung zu einem vorläufigen und schließlichen Berichte zu beschränken und mir weder öffentlich noch im Kreise meiner persönlichen Geschäftsfreunde auch nur ein Wort mündlich oder schriftlich für oder gegen die Verlegung zu erlauben. Ein solches Benehmen versteht sich übrigens so ganz von selbst, daß es sich jeder andere einem ähnlichen Auftrage mit dem Bewußtsein der ihm daraus erwachsenden Pflichten nachkommende Berichterstatter gleichfalls vorzeichnen wird, und wenn ich demungeachtet hier einen besondern Nachdruck darauf lege, so geschieht dies nicht, um mir etwa aus jenem pflichtgemäßen Benehmen ein wohlfeiles Verdienst in lächerlicher Selbstgefälligkeit zu machen, sondern weil ich mich als Referent einer von der letzten General-Versammlung in gesetzlicher Form ernannten Prüfungs-Commission dennoch wider alles Erwarten gezwungen sehe, im Namen der gesammten deutschen Buchhändlerschaft gegen den oben erwähnten Artikel im Börsenblatte die entschiedenste Verwahrung einzulegen.

Wie sehr mir die Eintracht, als erste Bedingung alles Gedeihens von Gemeinden, deren wir Buchhändler ja auch eine bilden, am Herzen liege, beweiset der „Vorläufige Bericht“, so wie meine Friedensliebe durch die Abfassungsweise meiner sämtlichen bisherigen Aufsätze im Börsenblatte hinreichend beurkundet wird, aber es gibt Fälle, wo diese Schirmgötter auf der Bahn der Verbesserung selber des Schutzes bedürfen und männlicher Freimuth zur Nothwehr gegen anmaßliche Uebergriffe in die der Gesammtheit allein zustehenden Rechte wird, denn durch ein kurzsichtiges oder feiges Dulden solcher das Ganze mit Auflösung bedrohenden Annahmen wird die Eintracht keinesweges gefördert, sondern begreiflicherweise vielmehr Preis gegeben.

Indem ich vor diesen Dornen eines mir keine Rosen bringenden Ehrenamtes mich nicht zu scheuen als Pflicht erachte, die Dringlichkeit der Entgegnung jedoch keinen Zeitverlust gestattet und es mir daher unmöglich fällt, mich mit den übrigen verehrlichen zehn Mitgliedern des Prüfungsausschusses (worunter der hochverehrte Herr Erhard in Stuttgart) über eine gemeinschaftliche Maßregel bezüglich dieser bedauerlichen Unannehmlichkeit zu berathen, so fühle ich mich weiter verpflichtet, diese zehn Herren vor allen unangenehmen Folgen (mögen sie nun bloß moralischer Natur sein oder gegen alles Verhoffen sogar im Geschäftsverhältnisse sich fühlbar machen), zu bewahren, indem ich Verantwortlichkeit und Gefahr nothgedrungen für mich allein übernehme, ohne dadurch einer nachträglichen Betheiligung daran von Seite der übrigen verehrlichen Herren Commissions-Mitglieder irgend